

Bundesrechtsanwaltsordnung: BRAO

Kleine-Cosack

9. Auflage 2022
ISBN 978-3-406-77856-8
C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei
[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://www.beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Michael Kleine-Cosack
Bundesrechtsanwaltsordnung



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Bundesrechts- anwaltsordnung

mit

Berufs- und Fachanwaltsordnung

Kommentar

von

Dr. Michael Kleine-Cosack

Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Verwaltungsrecht
in Freiburg i. Br.

9., überarbeitete und ergänzte Auflage 2022

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG



C.H. BECK

Zitierweise: Kleine-Cosack BRAO § ... Rn ...


beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG
www.beck.de

ISBN 978 3 406 77856 8

© 2022 Verlag C.H. Beck oHG
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Friedrich Pustet GmbH & Co. KG
Gutenbergstr. 8, 93051 Regensburg

Satz: Jung Crossmedia Publishing GmbH
Gewerbestr. 17, 35633 Lahnau

Umschlaggestaltung: Druckerei C.H. Beck Nördlingen



chbeck.de/nachhaltig

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Vorwort zur 9. Auflage

Die Neuauflage dieses Praxis-Kommentars bereits kurze Zeit nach Erscheinen der letzten Auflage ist notwendig geworden, nachdem der Gesetzgeber 2021 die BRAO – vor allem mit Wirkung ab dem 1. 8. 2022 – in erheblichem Umfang reformiert hat. Bedauerlicherweise hat er nicht die Courage gehabt, über das den Scherpunkt der jüngsten Reform bildende anwaltliche Gesellschaftsrecht hinaus weitere unverhältnismäßige Freiheitsbeschränkungen aufzuheben. Der Kommentar stellt auch in der aktuellen Auflage die Kritikpunkte ausführlich dar, welche – vor allem im Hinblick auf das Gebot der Verhältnismäßigkeit – gegen einzelne Restriktionen der anwaltlichen Berufs- sowie Dienst- und Niederlassungsfreiheit bestehen, so dass es ua vertretbar ist, sie bei Bedarf gerichtlich überprüfen zu lassen.

Das von der EU-Kommission Ende 2021 gegen die BRD eingeleitete Vertragsverletzungsverfahren wegen Nichteinhaltung der Vorgaben der Richtlinie (EU) 2018/958 über eine Verhältnismäßigkeitsprüfung liegt auf dieser Linie. Danach muss auch jede neue Regelung oder Änderung in BORA und FAO gerechtfertigt werden und verhältnismäßig sein. Eben diesen Anforderungen wurde bzw. wird im gesamten Berufsrecht oftmals nicht Rechnung getragen. Die Vorgaben der Verhältnismäßigkeitsrichtlinie sind – wie von Brüssel zutreffend gerügt – zudem in der Neuregelung des § 59b BRAO nur unsauber und lückenhaft umgesetzt worden.

Die in diesem Kommentar – nicht selten entgegen der hA vertretenen liberalen Positionen haben sich immer wieder durchgesetzt. Da die Anwaltschaft selbst nicht zu überfälligen Änderungen bereit ist, muss sie dazu immer wieder durch die Judikatur nationaler und europäischer Gerichte sowie den Gesetzgeber gezwungen werden. Folglich kommen Reformen nur in Trippelschritten zustande, meist gegen den Willen der Anwaltsorganisationen. Aktuelle Beispiele in der Novellierung 2021 sind die viel zu zaghafte – Lockerung des – verfassungsgerichtlich bereits kassierten – Verbots des Erfolgshonorars sowie der Unterschreitung von Mindestgebühren; unter dem Druck der von Zivilrechtssenaten des BGH „abgesegneten“ Legal-Tech- und Inkassokonzurrenz mussten halbherzige Abstriche aus Kohärenzgründen gemacht werden.

In anderen Ländern erlaubte Beteiligungsverbote sind nach wie vor „verpönt“. An weltfremden Tätigkeitsgeboten – selbst bei Zweitberuflern oder Senioren – wird festgehalten. Der Syndikusrechtsanwalt muss bei einer Doppelzulassung nach wie vor eine weltfremde Freistellungserklärung vorlegen, welche der BFH bei Steuerberatern bereits als unhaltbar „entlarvt“ hatte. Die manifest verfassungswidrige – vom BGH „eisern“ gehaltene – Beschränkung der Syndikusrechtsanwälte auf „interne“ Arbeitgeberangelegenheit wurde immerhin in Bereichen gelockert, in denen der Arbeitgeber selbst zu Rechtsdienstleistungen – zB nach § 5 RDG – befugt ist.

Der Umfang der Neuregelungen verdeckt den Blick für die zunehmende Bedeutungslosigkeit des anwaltlichen Berufsrechts. Schließlich das materielle Berufsrecht massiv geschrumpft, da es sich seit der vom Verfasser 1987 erwirkten Grundsatzentscheidung in weiten Teilen als unhaltbar erwiesen hat. Die §§ 43a ff. BRAO enthalten nur noch wenige Berufspflichten; die wichtigsten – wie die Pflicht zur Verschwiegenheit und das Verbot der Vertretung widerstreitender Inter-

Vorwort

essen – finden sich bereits im StGB. Die BORA könnte praktisch zur Gänze gestrichen, die FAO in einer Verordnung geregelt werden. Eine Evaluierung von Kammern und Anwaltsgerichtsbarkeit ist überfällig.

Die Neuregelungen treten zu unterschiedlichen Zeitpunkten in Kraft. Am 1. August 2021 sind die geänderten Vertretungsregelungen in Kraft getreten. Am 1. Oktober 2021 hat es Änderungen in BRAO und RVG gegeben durch das Gesetz zum Verbraucherschutz im Inkassorecht und das Gesetz zum Legal Tech-Inkasso. Am 1. August 2022 tritt die „große“ BRAO-Reform ua mit den neuen gesellschaftsrechtlichen Regelungen in den §§ 59b ff. in Kraft. Die Beschlüsse der Satzungsversammlung vom 29./30. 4. 2022 wurden eingearbeitet.

Freiburg i.Br., im Mai 2022

Dr. Michael Kleine-Cosack



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Vorwort zur 1. Auflage

Der Kommentar zum Berufsrecht der deutschen Rechtsanwälte erscheint zu einer Zeit, welche von entscheidenden politischen Veränderungen gekennzeichnet ist. Die Vereinigung der beiden deutschen Staaten 1990, die Schaffung des europäischen Binnenmarktes 1993 sowie der Aufbau freiheitlicher Gemeinwesen in Ost-europa stellen auch im rechtlichen Bereich national wie international eine große Herausforderung dar. Deren Bewältigung wird der deutschen Anwaltschaft nur gelingen, wenn sie das seit Einführung der freien Advokatur im Jahre 1878 an den Tag gelegte gestörte Verhältnis zur Wirklichkeit sowie zu eigentlich selbstverständlichen Werten wie Demokratie, Recht und Freiheit ablegt. Sie hat die seit über 100 Jahren bestehenden berufspolitischen Möglichkeiten nicht genutzt, sondern durch ein in vielfacher Hinsicht unfreiheitliches Berufsrecht mehr gefährdet. Dessen Reform kann nur gelingen, wenn endlich der Weg aus der selbst verschuldeten Unmündigkeit angetreten, aus den Fehlern der Vergangenheit in West und Ost gelernt, die Angst vor der Freiheit abgelegt und die internationale Herausforderung angenommen wird sowie die Rechtswissenschaft auch im Berufsrecht der Rechtsanwälte endlich die bisher vielfach praktizierte unkritische Traditionspflege ersetzt.

Der vorliegende Kommentar soll vorrangig einen an den Bedürfnissen der Praxis orientierten Überblick über das geltende Berufsrecht sowie die dazu ergangene Judikatur geben. Er enthält jedoch auch kritische Hinweise auf deren Schwachstellen und Reformbedürftigkeit. Zudem bemüht er sich, das anwaltliche Berufsrecht aus der bisherigen Isolation durch einen Blick auf das Berufsrecht anderer freier Berufe sowie das sonstige Recht herauszuführen.

Freiburg i. Br., im Juli 1993

Dr. Michael Kleine-Cosack



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 9. Auflage	V
Vorwort zur 1. Auflage	VII
Abkürzungsverzeichnis	XXI
Literaturverzeichnis	XXXIII

Bundesrechtsanwaltsordnung

Einleitung

Erster Teil. Der Rechtsanwalt

Vorbemerkung § 1	35
§ 1 Stellung des Rechtsanwalts in der Rechtspflege	37
§ 2 Beruf des Rechtsanwalts	43
§ 3 Recht zur Beratung und Vertretung	46

Zweiter Teil. Zulassung und allgemeine Vorschriften

Erster Abschnitt. Zulassung zur Rechtsanwaltschaft

1. Allgemeine Voraussetzung

Vorbemerkung § 4	50
§ 4 Zugang zum Beruf des Rechtsanwalts	50
§ 5 <i>(weggefallen)</i>	51
§ 6 Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft	51
§ 7 Versagung der Zulassung	52
§§ 8–9 <i>(weggefallen)</i>	91
Vorbemerkung §§ 10 ff.: Verfahren der Zulassung	91
§ 10 Aussetzung des Zulassungsverfahrens	92
§ 11 <i>(weggefallen)</i>	93
§ 12 Zulassung	93
§ 12a Vereidigung	94
§ 13 Erlöschen der Zulassung	95
§ 14 Rücknahme und Widerruf der Zulassung	95
§ 15 Ärztliches Gutachten bei Versagung und Widerruf der Zulassung	113
§ 16 <i>(weggefallen)</i>	116
§ 17 Erlöschen der Befugnis zur Führung der Berufsbezeichnung	116

Inhaltsverzeichnis

Zweiter Abschnitt. Kanzlei- und Rechtsanwaltsverzeichnis

§§ 18–26 (weggefallen)	117
§ 27 Kanzlei	117
§ 28 (weggefallen)	121
§ 29 Befreiung von der Kanzleipflicht	121
§ 29a Kanzleien in anderen Staaten	123
§ 30 Zustellungsbevollmächtigter	124
§ 31 Verzeichnisse der Rechtsanwaltskammern und Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer	126
§ 31a Besonderes elektronisches Anwaltspostfach	129
§ 31b Besonderes elektronisches Anwaltspostfach für Berufsausübungsgesellschaften	134
§ 31c Europäisches Rechtsanwaltsverzeichnis	137
§ 31d Verordnungsermächtigung	137

Dritter Abschnitt. Verwaltungsverfahren

§ 32 Ergänzende Anwendung der Verwaltungsverfahrensgesetze	137
Anhang § 32: BVwVfG (Auszug)	139
§ 33 Sachliche und örtliche Zuständigkeit	150
§ 34 Zustellung	151
§ 35 Bestellung eines Vertreters im Verwaltungsverfahren	152
§ 36 Ermittlung des Sachverhalts und Übermittlung von Daten	152
§ 37 Ersetzung der Schriftform	155
§§ 38–42d (weggefallen)	155

Dritter Teil. Rechte und Pflichten des Rechtsanwalts und die berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwältinnen

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung § 43	156
§ 43 Allgemeine Berufspflicht	156
§ 43a Grundpflichten	161
Vorbemerkung § 43b: Anwaltswerbung	241
§ 43b Werbung	245
Anhang § 43b: UWG	249
§ 43c Fachanwaltschaft	269
§ 43d Darlegungs- und Informationspflichten bei Inkassodienstleistungen	271
§ 43e Inanspruchnahme von Dienstleistungen	273
§ 43f Kenntnisse im Berufsrecht	275
§ 44 Mitteilung der Ablehnung eines Auftrags	277
§ 45 Tätigkeitsverbote bei nichtanwaltlicher Vorbefassung	280

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung §§ 46–46c: Syndikusrechtsanwälte	290
§ 46 Angestellte Rechtsanwälte und Syndikusrechtsanwälte	302
§ 46a Zulassung als Syndikusrechtsanwalt	326
§ 46b Erlöschen und Änderung der Zulassung als Syndikusrechtsanwalt . .	346
§ 46c Besondere Vorschriften für Syndikusrechtsanwälte	349
§ 47 Rechtsanwälte im öffentlichen Dienst	357
§ 48 Pflicht zur Übernahme der Prozeßvertretung	362
§ 49 Pflichtverteidigung, Beistandsleistung	364
§ 49a Pflicht zur Übernahme der Beratungshilfe	365
§ 49b Vergütung	366
§ 49c Einreichung von Schutzschriften	399
§ 50 Handakten	399
§ 51 Berufshaftpflichtversicherung	436
Vorbemerkung §§ 51–52: Anwaltshaftung	405
§§ 51a, 51b (<i>weggefallen</i>)	442
§ 52 Vertragliche Begrenzung von Ersatzansprüchen	442
§ 53 Bestellung einer Vertretung	447
§ 54 Befugnisse der Vertretung	450
§ 55 Bestellung eines Abwicklers der Kanzlei	452
§ 56 Besondere Pflichten gegenüber dem Vorstand der Rechtsanwalts- kammer	457
§ 57 Zwangsgeld bei Verletzung der besonderen Pflichten	462
§ 58 Mitgliederakten	464
§ 59 Ausbildung von Referendaren	466
§ 59a Satzungscompetenz	466

Zweiter Abschnitt. Berufliche Zusammenarbeit

Vorbemerkung §§ 59b ff.	475
§ 59b Berufsausübungsgesellschaften	479
§ 59c Berufsausübungsgesellschaften mit Angehörigen anderer Berufe . .	483
§ 59d Berufspflichten bei beruflicher Zusammenarbeit	487
§ 59e Berufspflichten der Berufsausübungsgesellschaft	490
§ 59f Zulassung	492
§ 59g Zulassungsverfahren; Anzeigepflicht	495
§ 59h Erlöschen, Rücknahme und Widerruf der Zulassung; Abwickler . .	498
§ 59i Gesellschafter- und Kapitalstruktur von Berufsausübungs- gesellschaften	501
§ 59j Geschäftsführungsorgane; Aufsichtsorgane	506
§ 59k Rechtsdienstleistungsbefugnis	510
§ 59l Vertretung vor Gerichten und Behörden	511
§ 59m Kanzlei der Berufsausübungsgesellschaft	512

Inhaltsverzeichnis

§ 59n	Berufshaftpflichtversicherung	514
§ 59o	Mindestversicherungssumme und Jahreshöchstleistung	516
§ 59p	Rechtsanwaltsgesellschaft	517
§ 59q	Bürogemeinschaft	518
Anhang:	Zusammenarbeit von Rechtsanwälten	521

Vierter Teil. Die Rechtsanwaltskammern

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung	§§ 60 ff.	533
§ 60	Bildung und Zusammensetzung der Rechtsanwaltskammer	534
§ 61	(aufgehoben)	535
§ 62	Stellung der Rechtsanwaltskammer	536

Zweiter Abschnitt. Organe der Rechtsanwaltskammer

Erster Unterabschnitt. Der Vorstand

§ 63	Zusammensetzung des Vorstandes	544
§ 64	Wahlen zum Vorstand	545
§ 65	Voraussetzungen der Wählbarkeit	550
§ 66	Verlust der Wählbarkeit	551
§ 67	Recht zur Ablehnung der Wahl	552
§ 68	Wahlperiode	553
§ 69	Vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandsmitgliedes	553
§ 70	Sitzungen des Vorstandes	554
§ 71	Beschlussfähigkeit des Vorstandes	554
§ 72	Beschlüsse des Vorstandes	555
§ 73	Aufgaben des Vorstandes	556
§ 73a	Einheitliche Stelle	563
§ 73b	Verwaltungsbehörde für Ordnungswidrigkeiten	563
§ 74	Rügerecht des Vorstandes	563
§ 74a	Antrag auf anwaltsgerichtliche Entscheidung	568
§ 75	Ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes	571
§ 76	Verschwiegenheitspflicht; Inanspruchnahme von Dienstleistungen	571
§ 77	Abteilungen des Vorstandes	574

Zweiter Unterabschnitt. Präsidium

§ 78	Zusammensetzung und Wahl	575
§ 79	Aufgaben des Präsidiums	576
§ 80	Aufgaben des Präsidenten	576
§ 81	Berichte über die Tätigkeit der Kammer und über Wahlergebnisse	576

Inhaltsverzeichnis

§ 82	Aufgaben des Schriftführers	576
§ 83	Aufgaben des Schatzmeisters	577
§ 84	Einziehung rückständiger Beiträge	577

Dritter Unterabschnitt. Kammerversammlung

§ 85	Einberufung der Kammerversammlung	578
§ 86	Einladung und Einberufungsfrist	578
§ 87	Ankündigung der Tagesordnung	578
§ 88	Wahlen und Beschlüsse der Kammerversammlung	579
§ 89	Aufgaben der Kammerversammlung	580
§§ 90, 91	<i>(weggefallen)</i>	586

Fünfter Teil. Gerichte in Anwaltssachen und gerichtliches Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

Erster Abschnitt. Das Anwaltsgericht

Vorbemerkung §§ 92ff.	587	
§ 92	Bildung des Anwaltsgerichts	589
§ 93	Besetzung des Anwaltsgerichts	589
§ 94	Ernennung der Mitglieder des Anwaltsgerichts	589
§ 95	Rechtsstellung der Mitglieder des Anwaltsgerichts	590
§ 96	Besetzung der Kammern des Anwaltsgerichts	592
§ 97	Geschäftsverteilung	592
§ 98	Geschäftsstelle und Geschäftsordnung	592
§ 99	Amts- und Rechtshilfe	593

Zweiter Abschnitt. Der Anwaltsgerichtshof

§ 100	Bildung des Anwaltsgerichtshofes	594
§ 101	Besetzung des Anwaltsgerichtshofes	594
§ 102	Bestellung von Berufsrichtern zu Mitgliedern des Anwaltsgerichtshofes	595
§ 103	Ernennung von Rechtsanwälten zu Mitgliedern des Anwaltsgerichtshofes	596
§ 104	Besetzung der Senate des Anwaltsgerichtshofes	596
§ 105	Geschäftsverteilung und Geschäftsordnung	597

Dritter Abschnitt. Der Bundesgerichtshof in Anwaltssachen

§ 106	Besetzung des Senats für Anwaltssachen	599
§ 107	Rechtsanwälte als Beisitzer	600
§ 108	Voraussetzungen für die Berufung zum Beisitzer und Recht zur Ablehnung	601
§ 109	Beendigung des Amtes als Beisitzer	601

Inhaltsverzeichnis

§ 110	Stellung der Rechtsanwälte als Beisitzer und Pflicht zur Verschwiegenheit	601
§ 111	Reihenfolge der Teilnahme an den Sitzungen	602
§ 112	Entschädigung der anwaltlichen Beisitzer	602

Vierter Abschnitt. Gerichtliches Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

Vorbemerkung §§ 112a ff.	603	
§ 112a	Rechtsweg und sachliche Zuständigkeit	607
§ 112b	Örtliche Zuständigkeit	613
§ 112c	Anwendung der Verwaltungsgerichtsordnung	614
Anhang VwGO (Auszug mit Ausnahme der §§ 124ff. VwGO, dazu unter § 112e)	616	
§ 112d	Klagegegner und Vertretung	660
§ 112e	Berufung	662
Anhang §§ 124ff. VwGO (Auszug)	662	
§ 112f	Klagen gegen Wahlen und Beschlüsse	671
§ 112g	Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren	677
§ 112h	Verwendung gefälschter Berufsqualifikationsnachweise	678

Sechster Teil. Anwaltsgerichtliche Ahndung von Pflichtverletzungen

Vorbemerkung § 113	679	
§ 113	Ahndung einer Pflichtverletzung	680
§ 113a	Leitungspersonen	693
§ 113b	Rechtsnachfolger	694
§ 114	Anwaltsgerichtliche Maßnahmen	694
§ 114a	Wirkungen des Vertretungsverbots und Zuwiderhandlungen	703
§ 115	Verjährung von Pflichtverletzungen	704
§ 115a	Rüge und anwaltsgerichtliche Maßnahme	706
§ 115b	Anderweitige Ahndung	707
§ 115c	(aufgehoben)	710

Siebenter Teil. Anwaltsgerichtliches Verfahren

Erster Abschnitt. Allgemeines

Erster Unterabschnitt. Allgemeine Verfahrensregeln

§ 116	Vorschriften für das Verfahren und den Rechtsschutz bei überlangen Gerichtsverfahren	711
§ 117	Keine Verhaftung des Rechtsanwalts	728
§ 117a	Verteidigung	728
§ 117b	Akteneinsicht	729

Inhaltsverzeichnis

§ 118	Verhältnis des anwaltsgerichtlichen Verfahrens zum Straf- oder Bußgeldverfahren	730
§ 118a	Verhältnis des anwaltsgerichtlichen Verfahrens zu berufsaufsichtlichen Verfahren nach anderen Berufsgesetzen	733
§ 118b	Aussetzung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens	735

Zweiter Unterabschnitt. Anwaltsgerichtliches Verfahren gegen Berufsausübungsgesellschaften

§ 118c	Anwaltsgerichtliche Verfahren gegen Leitungspersonen und Berufsausübungsgesellschaften	735
§ 118d	Vertretung von Berufsausübungsgesellschaften	736
§ 118e	Besonderer Vertreter	737
§ 118f	Verfahrenseintritt von Rechtsnachfolgern	738
§ 118g	Vernehmung des gesetzlichen Vertreters	738

Zweiter Abschnitt. Verfahren im ersten Rechtszug

Erster Unterabschnitt. Allgemeine Vorschriften

§ 119	Zuständigkeit	739
§ 120	Mitwirkung der Staatsanwaltschaft	739
§ 120a	(aufgehoben)	739

Zweiter Unterabschnitt. Einleitung des Verfahrens

§ 121	Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens	739
§ 122	Gerichtliche Entscheidung über die Einleitung des Verfahrens	740
§ 123	Antrag des Rechtsanwalts auf Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens	741
§§ 124 bis 129	(weggefallen)	743
§ 130	Inhalt der Anschuldigungsschrift	743
§ 131	Entscheidung über die Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem Anwaltsgericht	743
§ 132	Rechtskraftwirkung eines ablehnenden Beschlusses	744
§ 133	Zustellung des Eröffnungsbeschlusses	744

Dritter Unterabschnitt. Hauptverhandlung vor dem Anwaltsgericht

§ 134	Hauptverhandlung trotz Ausbleibens des Mitglieds der Rechtsanwaltskammer	745
§ 135	(aufgehoben)	746
§ 136	(weggefallen)	746
§ 137	Beweisaufnahme durch einen beauftragten oder ersuchten Richter	746
§ 138	Verlesen von Protokollen	746
§ 139	Entscheidung des Anwaltsgerichts	747

Inhaltsverzeichnis

§ 140	Protokollführer	749
§ 141	Ausfertigung der Entscheidungen	749

Dritter Abschnitt. Rechtsmittel

Erster Unterabschnitt. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Anwaltsgerichts

§ 142	Beschwerde	750
§ 143	Berufung	750
§ 144	Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vor dem Anwalts- gerichtshof	753

Zweiter Unterabschnitt. Rechtsmittel gegen Entscheidungen des Anwaltsgerichtshofs

§ 145	Revision	754
§ 146	Einlegung der Revision und Verfahren	755
§ 147	Mitwirkung der Staatsanwaltschaft vor dem Bundes- gerichtshof	756

Vierter Abschnitt. Sicherung von Beweisen

§ 148	Anordnung der Beweissicherung	757
§ 149	Verfahren	757

Fünfter Abschnitt. Berufs- und Vertretungsverbot als vorläufige Maßnahme

§ 150	Voraussetzung für das Verbot	758
§ 150a	Verfahren zur Erzwingung des Antrags der Staatsanwaltschaft	761
§ 151	Mündliche Verhandlung	761
§ 152	Abstimmung über das Verbot	762
§ 153	Verbot im Anschluss an die Hauptverhandlung	762
§ 154	Zustellung des Beschlusses	762
§ 155	Wirkungen des Verbotes	763
§ 156	Zu widerhandlungen gegen das Verbot	765
§ 157	Beschwerde	766
§ 158	Außerkräfttreten des Verbots	768
§ 159	Aufhebung des Verbots	768
§ 159a	Dreimonatsfrist	769
§ 159b	Prüfung der Fortdauer des Verbots	771
§ 160	Mitteilung des Verbots	772
§ 161	Bestellung eines Vertreters	772
§ 161a	Gegenständiglich beschränktes Vertretungsverbot	773

Achter Teil. Die Rechtsanwaltschaft bei dem Bundesgerichtshof

Erster Abschnitt. Allgemeines

Vorbemerkung §§ 162ff.	775
§ 162 Entsprechende Anwendung von Vorschriften	778
§ 163 Sachliche Zuständigkeit	778

Zweiter Abschnitt. Zulassung als Rechtsanwalt bei dem Bundesgerichtshof

Vorbemerkung: Überblick zum Zulassungsverfahren	778
§ 164 Besondere Voraussetzung für die Zulassung	780
§ 165 Wahlausschuss für Rechtsanwälte bei dem Bundesgerichtshof	780
§ 166 Vorschlagslisten für die Wahl	781
§ 167 Prüfung des Wahlausschusses	782
§ 167a Akteneinsicht	782
§ 168 Entscheidung des Wahlausschusses	783
§ 169 Mitteilung des Wahlergebnisses	784
§ 170 Entscheidung über den Antrag auf Zulassung	784
§ 171 (<i>weggefallen</i>)	785

Dritter Abschnitt. Besondere Rechte und Pflichten und berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof*

Erster Unterabschnitt. Besondere Rechte und Pflichten der Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

§ 172 Beschränkung des Auftretens vor anderen Gerichten	785
§ 172a Kanzlei	786
§ 172b (<i>weggefallen</i>)	786
§ 173 Bestellung eines Vertreters und eines Abwicklers der Kanzlei	786

Zweiter Unterabschnitt. Berufliche Zusammenarbeit der Rechtsanwälte beim Bundesgerichtshof

§ 173a Berufsausübungsgesellschaften von Rechtsanwälten beim Bundesgerichtshof	787
---	-----

Vierter Abschnitt. Die Rechtsanwaltskammer bei dem Bundesgerichtshof

§ 174 Zusammensetzung und Vorstand	788
--	-----

Inhaltsverzeichnis

Neunter Teil. Die Bundesrechtsanwaltskammer

Erster Abschnitt. Allgemeines

§ 175	Zusammensetzung und Sitz der Bundesrechtsanwaltskammer . . .	789
§ 176	Stellung der Bundesrechtsanwaltskammer	791
§ 177	Aufgaben der Bundesrechtsanwaltskammer	791
§ 178	Beiträge zur Bundesrechtsanwaltskammer	795

Zweiter Abschnitt. Organe der Bundesrechtsanwaltskammer

Erster Unterabschnitt. Präsidium

§ 179	Zusammensetzung des Präsidiums	795
§ 180	Wahlen zum Präsidium	796
§ 181	Recht zur Ablehnung der Wahl	796
§ 182	Wahlperiode und vorzeitiges Ausscheiden	796
§ 183	Ehrenamtliche Tätigkeit des Präsidiums	796
§ 184	Verschwiegenheitspflicht; Inanspruchnahme von Dienstleistungen	797
§ 185	Aufgaben des Präsidenten	797
§ 186	Aufgaben des Schatzmeisters	798

Zweiter Unterabschnitt. Hauptversammlung

§ 187	Versammlung der Mitglieder	798
§ 188	Vertretung der Rechtsanwaltskammern in der Hauptversammlung	799
§ 189	Einberufung der Hauptversammlung	799
§ 190	Beschlüsse der Hauptversammlung	800
§ 191	(weggefallen)	803

Dritter Unterabschnitt. Satzungsversammlung

§ 191a	Einrichtung und Aufgabe	803
§ 191b	Wahl der stimmberechtigten Mitglieder der Satzungsversammlung	808
§ 191c	Einberufung und Stimmrecht	810
§ 191d	Leitung der Versammlung und Beschlussfassung	810
§ 191e	Prüfung von Beschlüssen durch die Aufsichtsbehörde	811

Dritter Abschnitt. Schlichtung

§ 191f	Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft	813
--------	---	-----

Zehnter Teil. Kosten in Anwaltssachen

Erster Abschnitt. Kosten in Verwaltungsverfahren der Rechtsanwaltskammern

§ 192	Erhebung von Gebühren und Auslagen	820
-------	--	-----

Zweiter Abschnitt. Kosten in gerichtlichen Verfahren in verwaltungsrechtlichen Anwaltssachen

§ 193	Gerichtskosten	820
Anlage (zu § 193 Satz 1)		821
§ 194	Streitwert	825

Dritter Abschnitt. Kosten im anwaltsgerichtlichen Verfahren und Verfahren bei Anträgen auf anwaltsgerichtliche Entscheidung

§ 195	Gerichtskosten	827
Anlage zu § 195 Satz 1		828
§ 196	Kosten bei Anträgen auf Einleitung des anwaltsgerichtlichen Verfahrens	831
§ 197	Kostenpflicht des Verurteilten	832
§ 197a	Kostenpflicht im Verfahren bei Anträgen auf anwaltsgerichtliche Entscheidung	833
§ 198	Haftung der Rechtsanwaltskammer	834
§ 199	Festsetzung der Kosten des Verfahrens vor dem Anwaltsgericht	835
§§ 200–203	(weggefallen)	836

Elfter Teil. Vollstreckung anwaltsgerichtlicher Maßnahmen und Kosten sowie Tilgung

§ 204	Vollstreckung anwaltsgerichtlicher Maßnahmen	837
§ 205	Beitreibung der Kosten	838
§ 205a	Tilgung	838

Zwölfter Teil. Ausländische Rechtsanwaltsberufe und Berufsausübungsgesellschaften

§ 206	Ausländische Rechtsanwaltsberufe; Verordnungsermächtigung	842
§ 207	Aufnahme in die Rechtsanwaltskammer und berufliche Stellung; Rücknahme und Widerruf	843
§ 207a	Ausländische Berufsausübungsgesellschaften	845

Dreizehnter Teil. Übergangs- und Schlussvorschriften

§ 208	Landesrechtliche Beschränkungen der Parteivertretung und Beistandschaft	850
§ 209	Kammermitgliedschaft von Inhabern einer Erlaubnis nach dem Rechtsberatungsgesetz	850
§ 209a	Zulassung und Befugnisse bestehender Berufsausübungsgesell- schaften	851
§ 210	Bestehenbleiben von Rechtsanwaltskammern	852
§ 211	Befreiung von der Voraussetzung der Befähigung zum Richteramt	852
§§ 212–237	(aufgehoben)	852

Inhaltsverzeichnis

Anhang	853
Teil I. Berufsordnung und Fachanwaltsordnung	853
1. Berufsordnung	853
2. Fachanwaltsordnung	895
Teil II. Sonstige berufsrechtlich bedeutsame Bestimmungen für Rechtsanwälte	969
1. Gesetz über Partnerschaftsgesellschaften Angehöriger Freier Berufe (Partnerschaftsgesellschaftsgesetz – PartGG)	969
2. Satzung der Bundesrechtsanwaltskammer	977
3. Geschäftsordnung der Satzungsversammlung [der Bundesrechtsanwaltskammer]	987
4. Rechtsanwaltsverzeichnis- und -postfachverordnung (RAVPV) ..	993
Teil III. Europäisches Berufsrecht für Rechtsanwälte	1007
1. Überblick	1007
2. Gesetz über die Tätigkeit europäischer Rechtsanwälte in Deutschland (EuRAG)	1023
3. Verordnung über die Eignungsprüfung für die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft	1045
4. Gesetz zur Ausführung der EWG-Verordnung über die Europäische wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV-Ausführungsgesetz)	1049
Sachverzeichnis	1053

beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG